

Anlage 5a

Zum Vertrag gemäß § 140a SGB V zur Erkennung und Betreuung von Patienten mit einer depressiven Erkrankung zwischen der KV RLP und dem BKK Landesverband Mitte

Merkblatt zum Datenschutz für die Versicherten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Bitte das Merkblatt der Patientin / dem Patienten ebenfalls aushändigen)

Im Folgenden informieren wir Sie über Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen des Vertrages zur Erkennung und Betreuung von Patienten mit einer depressiven Erkrankung zur Vermeidung einer Chronifizierung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) und dem BKK Landesverband Mitte.

- Ihre Krankenkasse,
- die KV RLP als Abrechnungsdienstleister der Vertragsärzte, die berechtigt sind, die Leistungen im Rahmen dieses Vertrages abzurechnen und
- die am Vertrag beteiligten Ärzte

erfassen Daten unter strenger Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen des Datenschutzes, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses. Maßgebend sind hier die §§ 284 ff. Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) und die §§ 67 und 67a Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) zur Datenerhebung, § 203 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 9 Muster-Berufsordnung für Ärzte (MBO) zur ärztlichen Schweigepflicht, § 35 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) zum Sozialgeheimnis und § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Datengeheimnis und die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Eine Weiterleitung der Daten an andere am Vertrag beteiligten Ärzte/Leistungserbringer geschieht nur dann, wenn das besondere Versorgungsprogramm die Mitbehandlung durch andere Ärzte vorsieht oder der Gesetzgeber die Weiterleitung unter definierten Bedingungen erlaubt (beispielsweise im Rahmen der Abrechnung). Im Einzelnen betrifft dies die nachfolgenden Punkte:

1. Freiwilligkeit der Einwilligung

Ihre Einverständniserklärung zur Erhebung/Weitergabe der Daten wird ohne Zwang und in Kenntnis der Sachlage abgegeben. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung und der Widerruf Ihrer Teilnahme an dem besonderen Versorgungsvertrag kann innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei Ihrer Krankenkasse ohne Angabe von Gründen erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an Ihre Krankenkasse. Dies führt jedoch dazu, dass eine weitere Teilnahme an der besonderen Versorgung ohne erneute Einschreibung nicht mehr möglich ist.

2. Teilnahmeerklärung Versicherte

Ihre unterschriebene Teilnahmeerklärung wird von Ihrem Arzt oder Ihnen auf dem Postweg an Ihre Betriebskrankenkasse (BKK) geschickt. Ihre BKK prüft die Daten der Teilnahmeerklärung hinsichtlich des Bestehens einer Versicherung und dem Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen.

3. Abrechnung

Damit Ihr Arzt eine Vergütung für seine Leistungen erhält, muss er eine Abrechnung erstellen. Hierzu übermittelt der Arzt gemäß Paragraph 295 SGB V Ihre Daten verschlüsselt an die KV RLP. Dort werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt die KV RLP aus den erhaltenen Daten eine Abrechnungsdatei nach Paragraph 295 SGB V, die sie Ihrer Krankenkasse verschlüsselt zur Verfügung stellt. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt Ihre Krankenkasse die Vergütung an Ihren Arzt.

Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür übermittelt:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Gültigkeit der elektronischen Gesundheitskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Abrechnungsnummern, Wert der Abrechnungsnummern, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe.

4. Zweck der Datenerhebung/Weitergabe

Die Datenerhebung/Weitergabe gewährleistet eine Durchführung der besonderen Versorgung im Rahmen der vertraglichen/gesetzlichen Voraussetzungen zur Behandlung, Qualitätssicherung und Abrechnung sowie zum Vertragscontrolling.

Die konkrete Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus den Bestimmungen des § 140a Absatz 5 SGB V in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1a) DS-GVO, § 284 SGB V, §§ 67a ff. SGB X.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden während der Dauer Ihrer Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag (zum Beispiel durch Kündigung) bleiben die Daten nur solange gespeichert, wie sie für die Abrechnung der am Programm beteiligten Vertragspartner sowie zu Prüfzwecken erforderlich sind.

6. Verantwortliche für den Datenschutz nach Art. 24 DS-GVO

sind jeweils die

- KV RLP, Isaac-Fulda-Allee 14, 55124 Mainz (E-Mail: datenschutz@kvrlp.de),
- Betriebskrankenkassen, vertreten durch den BKK Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, datenschutz@bkkmitte.de,
- am Vertrag beteiligten Ärzte.

Die vorgenannten Verantwortlichen beachten die Datenschutzrechte der teilnehmenden Personen, soweit sich diese Daten in ihrer Verfügungsgewalt befinden und von ihnen verarbeitet werden. Sie stellen die jeweils dafür erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen sowie datenschutzrechtlichen Verpflichtungen eigenverantwortlich sicher.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Ihrer Betriebskrankenkasse entnehmen Sie bitte der Internetseite des BKK Landesverbandes Mitte unter www.bkkmitte.de/selektiv. Selbstverständlich können Sie bei Bedarf die Informationen in Papierform über Ihre Betriebskrankenkasse anfordern

7. Rechte auf Auskunft, Widerruf und Beschwerde

Sie haben im Rahmen der Regelungen der DS-GVO ein Recht auf Auskunft gegenüber dem jeweiligen Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, eine gegebenenfalls gegebene Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Der Widerruf ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung. Darüber hinaus können die Daten längstens noch solange verwendet werden, soweit sie für die Verarbeitung durch die Verantwortlichen aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Die Kontaktdaten der für Ihre Krankenkasse zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde entnehmen Sie bitte ebenfalls der Internetseite des BKK Landesverbandes Mitte unter dem Link: www.bkkmitte.de/selektiv.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das heißt: Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Dies führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an dieser besonderen ambulanten ärztlichen Versorgungsform nicht (mehr) möglich ist.